

## 1. Warenannahme:

Der Kunde liefert die Ware nach telefonischer Absprache ins Geschäft. Die Ware wird innerhalb von einer Woche ausgesucht, kontrolliert und preislich bewertet. Nach Auswahl der Kommissionsartikel wird ein detaillierter Warenschein erstellt, welchen wir gerne mit dem Warenlieferant besprechen können. Nach zehn Tagen ab Warenannahme, bitte wir Sie um Abholung der nicht engenommenen Ware, sowie des Warenscheines. Artikel, welche nicht innerhalb dieser Frist abgeholt werden, stellen wir gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung.

## 2. Warencustand:

Wir nehmen gerne ausgewählte Designer-Ware aus dem oberen Preissegment in Kommission. Die Ware sollte sich in einem einwandfreien Zustand befinden, gereinigt, gebügelt, neuwertig und nicht älter als 3 Jahre sein. Wir behalten uns vor, nicht gereinigte Kleidungsstücke entweder zu retournieren oder auf Kosten des Kunden reinigen zu lassen. Gucci, Chanel und Hermes Home nehmen wir ebenfalls gerne bei uns auf.

## 3. Verkaufsfrist:

Die Verkaufsfrist der angenommenen Ware beträgt 2-3 Monate. Die letzten 2 Wochen, kann, nach Absprache mit Kunden, die Ware bis zu 50% reduziert werden. Nach Ablauf der Auftragsfrist muss der Kunde seine nicht verkaufte Ware innerhalb 1 Woche abholen. Nach Beendigung dieser Frist wird die Ware für wohltätige Zwecke zur Verfügung gestellt.

## 4. Kundenerlös:

Der Kunde erhält nach Abzug der MwSt. (7.7%), 50% vom Verkaufserlös, ausgenommen der speziell vereinbarten Waren. Wir überweisen Ihren Anteil anfangs Monat auf Ihr Bankkonto. Die Auszahlung erfolgt nur nach telefonischer Absprache bar. Sollten Sie innerhalb von 3 Monaten nach Verkaufsabschluss weder telefonisch noch schriftlich erreichbar sein, entfällt Ihr Anspruch und der Betrag wird zu unseren Gunsten gutgeschrieben.

## 5. Markenschutz:

Der Kunde erklärt verbindlich und haftet dafür, dass die übergebene Ware sein Eigentum ist. Wir nehmen ausschliesslich original-Ware an keine Fälschungen (Plagiate). Bei gefälschten Artikeln wird Anzeige erstattet. Der Eigentümer der Ware haftet für alle zivilrechtlichen Ansprüche, welche sich aus dem Verkauf von Plagiaten ergeben können. Zusätzlich schuldet der Eigentümer dem Inhaber, den vereinbarten Kommissionspreis als Entschädigungsaufwand.

## 6. Haftung:

Für Beschädigen an Waren, Verlust durch Diebstahl, Eichbruch oder höhere Gewalt, wird keine Haftung übernommen.

## 7. Besonderes:

b. unique dar die Kommissionsware zu Werbezwecken verwenden.

---

Kommissionär